

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

für die

IHK Nord Westfalen

mit Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1/1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 1/2	Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
Anlage 1/3	Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 *
Anlage 1/4	Plan – Ist Vergleich Erfolgsrechnung
Anlage 1/5	Plan – Ist Vergleich Finanzrechnung *
Anlage 1/6	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
	A. Allgemeine Grundsätze
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Allgemeine Angaben
	C. Erläuterungen zur Bilanz
	D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
	E. Erläuterungen zur Finanzrechnung
	F. Sonstige Angaben
Anlage 1/6.1	Anlagenspiegel *
Anlage 1/6.2	Rücklagenspiegel*
Anlage 1/6.3	Rückstellungsspiegel*
Anlage 1/7	Lagebericht *

* Keine Veröffentlichung im Internet

Der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle bezieht sich auf den geprüften Abschluss iSv. § 15 Abs. 1 Finanzstatut.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/€, % usw.) auftreten.

Bilanz der IHK Nord Westfalen zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Passiva	
	EUR	T-EUR	EUR	T-EUR	EUR	T-EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Nettoposition	18.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0			II. Ausgleichsrücklage	1.755.873,16
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.803,04	44			III. Andere Rücklagen	8.773.191,59
3. Geschäfts- und Firmenwert	4.563,00	32			IV. Ergebnis	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0				28.529.064,75
	128.366,04	76				31.773
II. Sachanlagen					B. Sonderposten	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.049.574,98	7.966			Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	101.047,00	98				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.454.659,72	697			C. Rückstellungen	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.710			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.441.526,00
	25.605.281,70	17.470			2. Steuerrückstellungen	0,00
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Rückstellungen	4.116.118,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.000,00	150				29.557.644,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0			D. Verbindlichkeiten	
3. Beteiligungen	0,00	0			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.548.085,14	26.978			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	980.607,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	2.196.444,08	207			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
	24.917.729,22	27.335			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
					6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.191,94
B. Umlaufvermögen						2.384.798,94
I. Vorräte					E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.628.448,11
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.932,78	8				1.771
2. Unfertige Leistungen	633.787,72	622				
3. Fertige Leistungen	0,00	0				
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0				
	641.720,50	630				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	3.483.789,83	6.034				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	54.715,55	159				
	3.538.505,38	6.193				
III. Wertpapiere						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0				
2. Sonstige Wertpapiere	0,00	98				
	0,00	98				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.597.930,16	9.835				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	670.422,80	769				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverwaltung	0,00	0				
	62.099.955,80	62.406				
					62.099.955,80	62.406

Münster, 19. Februar 2018
 Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
 Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

gez.

Dr. Benedikt Hüffer

Karl-F. Schulte-Uebbing

Erfolgsrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
der
IHK Nord Westfalen

	2017	2016
	EUR	T-EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	16.655.882,86	16.033
2. Erträge aus Gebühren	3.788.253,32	3.831
3. Erträge aus Entgelten	6.017.106,42	5.752
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	12.169,72	-1
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.132.237,12	926
davon: Erträge aus Erstattungen	0,00	0
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	665.778,33	412
davon: Erträge aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0
BETRIEBSERTRÄGE	27.605.649,44	26.542
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	299.205,16	246
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.272.800,50	6.249
	6.572.005,66	6.495
8. Personalaufwand		
a) Gehälter	9.506.201,70	9.293
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	4.579.422,57	5.381
	14.085.624,27	14.674
9. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	964.236,18	486
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.343.508,23	6.529
davon: Aufwendungen aus Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0
BETRIEBSAUFWAND	28.965.374,34	28.184
BETRIEBSERGEBNIS	-1.359.724,90	-1.642
11. Erträge aus Beteiligungen	2.243,06	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.572,12	93
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.495,59	357
davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	318
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	11
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.945.365,00	1.007
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.945.365,00	1.007
FINANZERGEBNIS	-1.843.054,23	-569
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-3.202.779,13	-2.210
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.441,19	1
19. Sonstige Steuern	39.431,42	38
20. JAHRESERGEBNIS (JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG)	-3.243.651,74	-2.249
21. Einstellung in die Nettoposition	7.000.000,00	10.000
22. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0
23. Entnahmen aus Rücklagen	19.403.651,74	12.249
a) aus der Ausgleichsrücklage	10.644.126,84	0
b) aus anderen Rücklagen	8.759.524,90	12.249
24. Einstellungen in Rücklagen	9.160.000,00	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0
b) in andere Rücklagen	9.160.000,00	0
25. ERGEBNIS	0,00	0

	Nachtrag	Ist	Plan/Ist Abw.
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	16.377	16.656	279
2. Erträge aus Gebühren	3.657	3.788	131
3. Erträge aus Entgelten	6.228	6.017	-211
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-10	12	22
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	752	1.132	380
davon: Erträge aus Erstattungen	0	0	0
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	646	666	20
davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
BETRIEBSERTRÄGE	27.004	27.606	602
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	277	299	22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.467	6.273	-195
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	9.622	9.506	-116
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	4.450	4.579	130
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.066	964	-102
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.393	7.344	-50
davon: Aufwendungen aus Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0
BETRIEBSAUFWAND	29.275	28.965	-310
BETRIEBSERGEBNIS	-2.272	-1.360	912
11. Erträge aus Beteiligungen	2	2	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	62	85	22
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	15	13
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.959	1.945	-14
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.959	1.945	-14
FINANZERGEBNIS	-1.892	-1.843	49
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-4.163	-3.203	960
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0
19. Sonstige Steuern	40	39	-1
20. JAHRESERGEBNIS (JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG)	-4.205	-3.244	961
21. Einstellung in die Nettoposition	7.000	7.000	0
22. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
23. Entnahmen aus Rücklagen	20.365	19.404	-961
a) aus der Ausgleichsrücklage	11.610	10.644	-966
b) aus anderen Rücklagen	8.755	8.760	5
24. Einstellungen in Rücklagen	9.160	9.160	0
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in andere Rücklagen	9.160	9.160	0
25. ERGEBNIS	0	0	0

Anhang für das der Geschäftsjahr 2017

IHK Nord Westfalen

Allgemeine Grundsätze

Die IHK Nord Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts (FS) folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB, sowie Artikel 28, 66, 67 und 75 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Allgemeine Angaben

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände sind das Finanzstatut der IHK Nord Westfalen, beschlossen durch die Vollversammlung am 11.07.2013, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts maßgeblich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Lizenzen

Das entgeltlich erworbene, immaterielle Anlagevermögen besteht aus verschiedenen Softwarelizenzen und einem Firmen- und Geschäftswert, bewertet zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige, lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen ist mit 3 oder 5 Jahren angesetzt.

Der aktivierte Geschäftswert wird mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt.

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke wurden nach dem Vergleichswertverfahren und die Gebäude nach dem Ertragswertverfahren durch Gutachten bewertet. Die Gebäude werden über die im Gutachten vom 19.02.2005 (Wertermittlungsstichtag) festgelegten Restnutzungsdauer von

- 36 Jahre für das Verwaltungsgebäude Münster
- 30 Jahre für das Verwaltungsgebäude Bocholt
- 23 Jahre für das Verwaltungsgebäude Gelsenkirchen

linear abgeschrieben.

Für den Neubau des Weiterbildungszentrums wurde eine Nutzungsdauer von 33 Jahren zu Grunde gelegt. Dieses entspricht einem Abschreibungssatz von 3 % gem. § 7 Abs. 4 (1) EStG. Die Abschreibung erfolgt linear.

Für die Außenanlagen betragen die Nutzungsdauern zwischen 10 und 19 Jahren. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt linear.

Sonstiges Sachanlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 per Inventur erhoben. Die Bewertung erfolgte nach den Vorgaben der Sondervorschriften zur Eröffnungsbilanz nach Zeitwerten, soweit Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren. Abschreibungen sind linear berücksichtigt worden. Das im Jahr 2017 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die

Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuzuordnenden Anschaffungsnebenkosten und die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 14 Jahren.

Die Kunstgegenstände wurden mit dem Versicherungswert angesetzt und unterliegen keiner Abschreibung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von bis zu 410,00 EUR (netto) wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit geringstem Wert bis zu einem Wert von 150,00 EUR (netto) wurden in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem Stammkapital angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der niedrigeren beizulegenden Werte bei dauerhafter Wertminderung.

Zinslos gewährte Darlehen wurden auf ihren Barwert abgezinst.

Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen i. S. v. § 271 HGB sind, wurden mit dem Anteil an dem Stammkapital angesetzt und unter den „sonstigen Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Festgelder wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Vollkosten unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis erfolgte in Höhe des Nominalwertes.

Bei den Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden auf der Basis der Bescheidjahre pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen entsprechend Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze betragen zwischen 0 und 100 %.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2017 abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Wertpapiere des Umlaufvermögens, Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Nettoposition

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz gemäß Beschluss der Vollversammlung auf 1 Mio. EUR festgesetzt. Sie wurde im Jahr 2016 auf 11 Mio. EUR und im Jahr 2017 um weitere 7 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR erhöht. Grundlage hierzu waren die Beschlussfassung der Vollversammlung vom 24.11.2015 und

24.11.2016 vor dem Hintergrund des Neubaus des IHK-Bildungszentrums und damit der Veränderung der Aktivposition im Sachanlagevermögen.

Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15 a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Eine Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die Ausgleichsrücklage ist durch Vollversammlungsbeschluss in der Höhe bestimmt und durch eine Risikoanalyse und -prognose unterlegt. Folgende Risiken sind hiermit abgesichert: IT-Risiken, Risiken von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des IHK-Bildungszentrums, sowie Entgeltrisiken aus dem Rückgang von Erlösen aus Veranstaltungen, Lehrgängen und Seminaren.

Andere Rücklagen

Unter den anderen Rücklagen wurden bisher die Liquiditätsrücklage und die Baurücklage ausgewiesen. Die Liquiditätsrücklage ist zum 31.12.2017 komplett verwendet worden. Dies entspricht der Vorgabe des § 24 FS die Liquiditätsrücklage bis zum 31.12.2018 zu verwenden.

Von der Möglichkeit der Bildung zweckgebundener Rücklagen gemäß § 15a Abs. 2 FS hat die Vollversammlung Gebrauch gemacht und folgende Rücklagen im Jahr 2017 gebildet:

Pensionszinsausgleichsrücklage
Rücklage für bildungspolitische Projekte
Digitalisierungsrücklage

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend den Regelungen des HGB abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB sowie § 253 Abs. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Über die am 31.12.2017 zulässigen Rückstellungsbeträge liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Rententrendannahmen (1 % bzw. 1,8 %) und Gehaltstrendannahmen (2,51 %) hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaft- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten (0,0 %) ermittelt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vj. 4,01%) verwendet.

In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,8 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (3,68 %) ermittelt, er beträgt zum Bilanzstichtag 2.668 T-EUR.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Bewertung erfolgte mit dem jeweils ermittelten Erfüllungsbetrag.

Für die Rückstellungen der Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Die Bewertung der Beihilfe- und Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Die Rückstellungsbeträge sind unter Einbeziehung von Trendannahmen (0 % bzw. 1,80 %) hinsichtlich der zukünftigen Kostenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten (Faktor 0,2 und 0,5) ermittelt worden. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,8 % verwendet.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 und dem HGB. Die Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist für den Erfüllungsrückstand mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen, sofern die Laufzeit der Verpflichtung am Bilanzstichtag 12 Monate oder mehr beträgt. Nach dem BilMoG ist hierfür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Der Gehaltstrend wurde mit 2,51 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,8 % verwendet.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung erfolgt für die Berufsbildungsgebühren, die mit der Zwischenprüfung erhoben werden, und die Lehrgangsentgelte und Studiengebühren für die Weiterbildung, bei denen der Lehrgang und der Studiengang über das Jahresende hinaus stattfindet. Diese Erträge sind gemäß der Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge bzw. der Lehrgangsdauer abgegrenzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 9.022 T-EUR. Sie betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffung im EDV-Hardware-Bereich (249 T-EUR), sowie Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des IHK-Bildungszentrums angefallen sind (8.700 T-EUR). Das IHK-Bildungszentrum wurde im September 2017 in Betrieb genommen. Die Gesamtinvestition betrug bis zum Jahresende 17.410 T-EUR. Hierauf entfiel auf das Gebäude ein Betrag in Höhe von 15.657 T-EUR.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	25.734	17.546
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	124	44
Geschäfts- und Firmenwert	5	32
	<u>129</u>	<u>76</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Unbebaute Grundstücke	968	968
Bebaute Grundstücke	3.946	3.946
Gebäude auf eigenen Grundstücken	18.395	3.052
Außenanlagen	741	0
	<u>24.050</u>	<u>7.966</u>
Technische Anlagen und Maschinen	101	98
Fuhrpark	2	6
Kunstgegenstände	52	52
Präsentationsmedien	371	56
EDV-Hardware	511	334
Büromaschinen	6	12
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	512	236
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0
	<u>1.454</u>	<u>696</u>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	8.710

Finanzanlagen

Unter den verbundenen Unternehmen werden die Anteile der Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen, Münster ausgewiesen. Weitere Erläuterungen sind unter dem Unterpunkt F. "Sonstige Angaben" dargestellt.

Für die betriebliche Altersvorsorge sind zum 31.12.2017 Mittel in Höhe von 15.726 T-EUR angelegt. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Zwei Wertpapiere lagen zum Jahresende unter den Anschaffungskosten. Gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurde auf eine Abwertung (37 T-EUR) dieser Wertpapiere verzichtet. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses hatte sich ein Wertpapier bereits wieder erholt. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen.

Die Ausschüttungen der Wertpapiere beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 77 T-EUR und wurden in dieser Anlageform/-art wieder angelegt. Insgesamt belief sich die Zuführung in das Finanzanlagevermögen auf 75 T-EUR.

Zwei auslaufende Festgelder mit einem Betrag von insgesamt 2.500 T-EUR wurden gem. Wirtschaftsplan (Nachtrag) 2017 zur Aufrechterhaltung der Liquidität in das Umlaufvermögen umgeschichtet.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	24.548	26.979
Festgelder und Sparbriefe	8.191	10.691
Wertpapiere	16.357	16.288
- davon betriebliche Altersvorsorge	15.726	15.659

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Folgende Anteile hält die IHK Nord Westfalen:

	%-Anteil am Stammkapital	Anteil T-EUR
Gesellschaft zur Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2,19	22
Bürgschaftsbank Industrie NRW GmbH, Neuss	1,03	19
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	0,07	56
Bürgschaftsbank Einzelhandel und Gaststätten NRW GmbH, Neuss	0,47	12
WiN Emscher-Lippe GmbH, Herten	3,33	10
ZPA Nord-West GbR, Köln		12
Kapitalbeteiligungsges. f. d. mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	0,09	kleiner 1 T-EUR
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln	0,50	kleiner 1 T-EUR

Des Weiteren hat die IHK folgende Ausleihungen vorgenommen:

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Darlehen Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Neuss	70	66

Das Darlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen wurde zinslos zur Verfügung gestellt und zum 31.12.2017 auf den Barwert mit 1,88 % abgezinst. Im Jahr 2017 betrug die Restlaufzeit 6 Jahre. Die Erhöhung des Barwertes um 4 T-EUR wurde dem Darlehen zugeschrieben.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
sonstige Finanzanlagen	17	9

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden die Rücklagenzuführungen an die kww Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe ausgewiesen.

Umlaufvermögen

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Vorräte	642	629

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der IHK (8 T-EUR) bestehen aus Werbemitteln und Papier. Die Bestände wurden durch eine körperliche Aufnahme erfasst.

Die unfertigen Leistungen (634 T-EUR) betreffen vorrangig die Abgrenzung der Berufsbildungsgebühren für die im Jahr 2016 und 2017 eingetragenen Auszubildenden. Sie wurden über EDV-Auswertung ermittelt.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Beiträge	3.484	6.035
<u>fakturierte Forderungen</u>		
davon Handelsregisterunternehmen	404	354
davon Kleingewerbetreibende	233	178
<u>Proforma-Veranlagung</u>		
davon Handelsregisterunternehmen	1.241	3.681
davon Kleingewerbetreibende	468	794
Gebühren, Entgelte und sonstige Lieferungen und Leistungen	1.138	1.028

Forderungen aus Beiträgen

Der tatsächliche Forderungsausfall wird direkt abgeschrieben. In der Bilanz wurden zusätzlich eine Einzelwertberichtigung und eine Einzelwertberichtigung in pauschalierter Form vorgenommen. Die pauschalierte Wertberichtigung wurde im Berichtsjahr auf das Beitragsbescheidsdatum abgestellt. Die Beitragsforderungen betragen zum Stichtag 1.038 T-EUR vor Wertberichtigung. Wertberichtigt wurden insgesamt 401 T-EUR (Vj. 442 T-EUR).

Neben den fakturierten Beitragsforderungen werden seit dem Jahr 2011 die bis zum Jahresende bekannt gewordenen und noch nicht abgerechneten Beitragsbemessungsgrundlagen ertragswirksam im Jahresabschluss verbucht. Im Jahr 2017 wurde erstmalig im September eine 2. Veranlagung für Handelsregisterunternehmen und Kleingewerbetreibende durchgeführt. Hieraus resultiert die geringere Proforma-Veranlagung für das Jahr 2017 zum Jahresende. Sie beläuft sich auf 1.709 T-EUR (Vj. 4.475 T-EUR) (s. PASSIVA Sonstige Verbindlichkeiten).

Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Der Forderungsbestand betrug zum Stichtag 1.172 T-EUR vor Wertberichtigung. Dieser setzt sich zusammen aus Gebühren für den Bereich hoheitlicher Aufgaben und Entgelten aus Leistungen im Service- und Weiterbildungsbereich. Den im Forderungsbestand liegenden besonderen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung mit 3 % angesetzt. Insgesamt wurden 34 T-EUR (Vj. 34 T-EUR) wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 55 T-EUR beinhalten im Wesentlichen die an Arbeitnehmer gewährten Darlehen in Höhe von 8 T-EUR, Zinsabgrenzungen in Höhe von 7 T-EUR sowie Forderungen aus Lieferantenrechnungen in Höhe von 16 T-EUR.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	55	159
Forderungen aus öffentlichen Zuwendungen	0	38
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	8	15
Debitorische Kreditoren	16	45
Sonstige Forderungen	31	61

Wertpapiere

Das bisher in den sonstigen Wertpapieren enthaltene Wertpapier wurde im Berichtsjahr mit Kursgewinn verkauft.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
sonstige Wertpapiere	0	98

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Bankguthaben wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	6.598	9.835
Kurzfristige Termingelder und Sparkonten	2.589	4.576
Sonstige	4.009	5.259

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Gehaltszahlungen für Januar 2018 in Höhe von 583 T-EUR.

Eigenkapital

Die Nettoposition dient als Kernkapital der Absicherung des langfristig gebundenen Vermögens der IHK (z.B. Immobilien). Sie wurde im Jahr 2016 von 1 Mio. EUR auf 11 Mio. EUR mit Vollversammlungsbeschluss vom 24.11.2015 erhöht. Durch den Neubau des IHK-Bildungszentrums erhöht sich das unbewegliche Sachanlagenvermögen im Berichtsjahr auf insgesamt 24 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Anpassung der Nettoposition auf 18 Mio. EUR vorgenommen. Grundlage hierzu war die Beschlussfassung der Vollversammlung vom 24.11.2016.

Rücklagen

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 1.756 T-EUR. Dieses sind rund 5,6 % (Vj. 39,6 %) der geplanten Aufwendungen. Die Ausgleichsrücklage ist durch Vollversammlungsbeschluss vom 30.11.2017 in der Höhe bestimmt und durch eine Risikoanalyse und -prognose unterlegt. Folgende Risiken sind hiermit abgesichert: IT-Risiken, Risiken von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des IHK-Bildungszentrums sowie Entgeltrisiken aus dem Rückgang von Erlösen aus Veranstaltungen, Lehrgängen und Seminaren. Bei einem Konfidenzintervall von 95 % errechnet sich eine Schadenssumme von 797.683 EUR, die über die Dotierung der Ausgleichsrücklage (790.000 EUR) abgesichert wird.

Liquiditätsrücklage

Die Liquiditätsrücklage weist nach der anteiligen Entnahme des negativen Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 1.720 T-EUR zum Stichtag einen Betrag von 0 T-EUR aus und ist somit aufgelöst.

Baurücklage

Die Vollversammlung hat im November 2009 die Bildung einer Baurücklage beschlossen. Durch weitere Beschlüsse der Vollversammlung im November 2011 und am 21.11.2013 wurde die Baurücklage auf einen Gesamtbetrag von 19.690 T-EUR erhöht. Hierzu wurde im Jahr 2014 gem. Wirtschaftsplan die Bauvorsorgerücklage in Höhe von 2.500 T-EUR in die Baurücklage überführt, sowie der fehlende Differenzbetrag in Höhe von 4.332 T-EUR aus der Liquiditätsrücklage in die Baurücklage umgeschichtet. Dabei wurde die aus den Vorjahren getätigten Investitionen in Höhe von 383 T-EUR in Abzug gebracht, so dass zum 01.01.2014 die Dotierung bei 19.307 T-EUR lag. Für das Jahr 2014 erfolgte für die verausgabten Investitionen eine Entnahme in Höhe von 603 T-EUR und für das Jahr 2015 ein Betrag von 2.051 T-EUR. Im Jahr 2016 erfolgte gem. Vollversammlungsbeschluss vom 24.11.2015 eine Entnahme in Höhe 10 Mio. EUR zur Erhöhung der Nettoposition. Eine weitere Erhöhung der Nettoposition auf 18 Mio. EUR erfolgte im Berichtsjahr. Hierzu wurde aus der Baurücklage ein Betrag von 6.149 T-EUR entnommen. Der Restbetrag von 504 T-EUR wird für die im Jahr 2018 noch anfallenden Leistungen im Bereich der "technischen Anlagen" und Baunebenkosten benötigt.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Die IHK hat ein versicherungsmathematisches Gutachten beauftragt, in dem prognostiziert wird, wie sich die dargestellten Veränderungen des Zinssatzes auf die Pensionsverpflichtungen der IHK auswirken. Der Zinsänderungseffekt führt danach in den Jahren von 2017 bis 2025 zu einem Aufwand von insgesamt 6.197 T-EUR. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.2016 und vom 30.11.2017 wurde eine Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von 6.197 T-EUR gebildet. Die Rücklage soll jährlich - beginnend mit dem Jahr 2017 - in Höhe des tatsächlichen Zinsänderungseffektes ergebniswirksam aufgelöst werden.

Rücklage für bildungspolitische Projekte

Die Vollversammlung hatte im Juni 2016 beschlossen, die aus den „Bildungspolitischen Positionen“ der IHK Nord Westfalen abgeleiteten Projekte zunächst bis Ende 2018 fortzuführen. In der Vollversammlung am 30.11.2017 wurde beschlossen, dass diese Projekte auch in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt werden. Für die Finanzierung dieser Projekte wurde die Rücklage insgesamt auf 1.870 T-Euro dotiert. Die Rücklage soll jährlich - beginnend mit dem Jahr 2018 - in Höhe des für die jeweiligen Jahre vorgesehenen Aufwands ergebniswirksam aufgelöst werden. Folgende Beträge wurden für die jeweiligen Jahre geplant:

Jahr 2018 = 650 T-EUR

Jahr 2019 = 605 T-EUR

Jahr 2020 = 615 T-EUR

Digitalisierungsrücklage

Im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplanes 2017 wurde für Aufwendungen und Investitionen für Digitalisierungsprojekte in den Jahren 2018 bis 2020 eine Rücklage gebildet. Es handelt sich dabei um folgende Projekte: IHK DIGITAL, Archivierung von elektronisch geführten Firmenakten, Einführung eines Personalmanagementsystems, Erweiterung der Online-Portale in der Berufs- und Fortbildung sowie der Austausch von Servern und Systemumstellung auf einer Vollvirtualisierung in der IHK. Die Rücklage soll in den Jahren 2018 - 2020 in Höhe der für die jeweiligen Jahre vorgesehenen Ausgaben ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Gesamtdotierung beträgt 1.093 T-EUR. Für die jeweiligen Jahre sind folgende Beträge vorgesehen:

Jahr 2018 = 417 T-EUR

Jahr 2019 = 515 T-EUR

Jahr 2020 = 161 T-EUR

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	25.442	23.608
Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle	17.271	15.752
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	8.171	7.856

Der Anstieg der Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ist durch das Absinken des Diskontierungszinssatzes, dem vorzeitigen Rentenbeginn von Aktiven, der Änderung der Trendannahmen sowie durch die Auswirkung der tatsächlichen Sterblichkeit bedingt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren ein Unterschiedsbetrag von 2.668 T-EUR.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	4.116	3.655
Personalaufwendungen		
Berufsgenossenschaft	140	140
Urlaubs-/Gleitzeitrückstellung	397	342
Altersteilzeit	546	414
Jubiläumsgeld	81	82
Beihilfen	1.334	1.236
sonstige Personalaufwendungen	849	840
Aufbewahrungspflichten	315	306
Rechts- und Beratungskosten	62	65
Prozessrisiken	94	23
ausstehende Rechnungen	298	207

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden sonstige Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen beinhalten die Auszahlungen der Zielprämien für das Jahr 2017 im Jahr 2018.

Die Erhöhung der Altersteilzeitrückstellung ergibt sich aus mehreren im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich bei gleichbleibendem Personenkreis hauptsächlich aufgrund des gesunkenen Diskontierungssatzes.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Prozessrisiken ist auf die höhere Anzahl der verwaltungsgerichtlichen Verfahren zurückzuführen. Die durchgeführten Verfahren mit ähnlichem Sachverhalt lassen erwarten, dass die Verfahren nicht erstinstanzlich rechtskräftig entschieden werden.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	Gesamt- betrag T-EUR	mit einer Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr T-EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981	981
Sonstige Verbindlichkeiten	1.404	1.404
davon aus Steuern	4	4
	<u>2.385</u>	<u>2.385</u>

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von 169 T-EUR enthalten. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 165 T-EUR für fakturierte Beitragsguthaben. Seit dem Jahr 2011 wurden die bis zum Jahresende bekannt gewordenen und noch nicht abgerechneten Beitragsbemessungsgrundlagen ertragswirksam verbucht. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 150 T-EUR (Vj. 518 T-EUR). Die aus der Beitragserstattung für das Jahr 2017 resultierenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.006 T-EUR (Vj. 0 EUR). (s. auch AKTIVA Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen).

	31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	<u>1.404</u>	<u>755</u>
fakurierte Beitragsguthaben	165	163
Proforma-Veranlagung	150	518
Beitragserstattung	1.006	0
sonstige Verbindlichkeiten	83	74

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus den Berufsbildungsgebühren, die mit der Zwischenprüfung erhoben werden, und den Lehrgangsentgelten für die Weiterbildung, bei denen der Lehrgang über das Jahresende hinaus stattfindet. Die Ermittlung erfolgte mittels EDV-Auswertungen. Die Beträge werden jährlich in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die gesamte Dauer zeitanteilig aufgelöst.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erträge aus Beiträgen

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017. Die Beiträge aus Vorjahren werden nach der jeweils geltenden Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung festgesetzt bzw. berichtet.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die IHK Nord Westfalen nach ausführlicher Beratung in den Gremien und Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung durch die Vollversammlung am 30.11.2017 eine Beitragserstattung (Reduzierung der Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen und Kleingewerbetreibende) für das laufende Jahr beschlossen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1.006 T-EUR. Der Umlagehebesatz blieb bei den von der Vollversammlung beschlossenen 0,10 %.

Für die Vorauszahlung (Grundbeitrag und Umlage) wurden zunächst nur 50 % von der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	16.656	16.033
Grundbeiträge laufendes Jahr	7.030	7.845
Umlagen laufendes Jahr	2.709	2.574
Grundbeiträge Vorjahr	1.902	1.731
Umlagen Vorjahre	5.015	3.883

Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstigen Gebühren gliedern. In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Registrierungen für die Versicherungs-, Finanzanlagen und Immobiliardarlehensvermittler (228 T-EUR), die Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe (96 T-EUR), Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zweitschriften und Carnets (250 T-EUR), Sachkundeprüfungen (265 T-EUR) und Verkehrsprüfungen (286 T-EUR) enthalten. Der Rückgang ist hier hauptsächlich im Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe zu finden (-145 T-EUR).

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	3.788	3.831
Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.791	1.793
Erträge aus Gebühren Fortbildung	708	653
Erträge aus sonstigen Gebühren	1.289	1.385

Erträge aus Entgelten

In den Verkaufserlösen sind die Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden, Formularen und Druckschriften erfasst.

Die Erträge aus Entgelten umfassen alle kostenpflichtigen Leistungen der IHK außerhalb des hoheitlichen Bereichs. Dies sind vor allem die Erträge aus Lehrgängen zur beruflichen Weiterbildung, entgeltpflichtigen Seminaren und aus den dualen Studiengängen (5.921 T-EUR). Der Ertragszuwachs in Höhe von 258 T-EUR resultiert im Wesentlichen aus zusätzlich gestarteten Lehrgängen im Bereich der Fachwirte, der Zertifikatslehrgängen sowie im Bereich der öffentlich-geförderten Lehrgängen.

Die sonstigen Entgelte beinhalten die Erlöse aus Schieds- und Einigungsverfahren (6 T-EUR), sowie die Erlöse aus dem Verkauf der Berufseignungstests (5 T-EUR).

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	6.017	5.752
Verkaufserlöse	15	18
Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	5.921	5.663
Erlöse Überstellung von Prüflingen	70	51
sonstige Entgelte	11	20

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Die Veränderung der unfertigen Leistungen betreffen die Abgrenzung der Berufsbildungsgebühren für die im Jahr 2016 und 2017 eingetragenen Auszubildungsverhältnisse. Die Erhebung der Gebühren erfolgt mit der Zwischenprüfung.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	12	-1

Sonstige betriebliche Erträge

Die Mieterlöse beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Vermietung von PKW-Stellplätzen auf dem unbebauten Grundstück der IHK, die Vermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Sentmaringer Weg, sowie die Untervermietung von Büroräumen an den Standorten Münster und Emscher-Lippe. In den sonstigen Erlösen sind die Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 77 T-EUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 13 T-EUR, Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 12 T-EUR, sowie der Erlös aus einer Sponsoringvereinbarung mit 10 T-EUR enthalten. Die Auflösung der Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit 240 T-EUR.

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen enthalten die Fördermittel für die Maßnahmen "Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen", die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert werden, sowie die Fördermittel für das Projekt "Starthelfende Ausbildungsmanagement" welches vom Europäischen Sozialfonds und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Weiterhin sind hier die Zuwendungen von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung enthalten. (s. sonstige betriebliche Aufwendungen)

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	1.132	926
Mieterlöse	31	26
Erlöse aus Verwaltungskosten	1	3
Sonstige Erlöse	177	121
Auflösung von Rückstellungen	257	364
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	666	412

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren betreffen im Wesentlichen bezogene Broschüren die durch die IHK abgegeben wurden (229 T-EUR). Der Aufwendungen für Prüfungsmittel belaufen sich auf 36 T-EUR.

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.416 T-EUR), die Honorare für Dozenten im Bereich der Weiterbildung

(2.202 T-EUR), die Reisekostenerstattungen für Dozenten und Prüfer (599 T-EUR), die Aufwendungen für Prüfungsaufgaben und -gebühren für Aus- und Fortbildung (718 T-EUR) sowie die Mietaufwendungen für Prüfungen und Lehrgänge (439 T-EUR).

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	6.572	6.495
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	299	246
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.273	6.249

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen liegen insgesamt unter dem Vorjahresergebnis. Die Verringerung der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ergibt sich im Wesentlichen aus der geringen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten. Der Zinsänderungseffekt wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	14.085	14.674
Gehälter	9.506	9.293
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.579	5.381

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter die nach dem 01.01.2010 angeschafft wurden, wurde das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen. Zum 01.09.2017 wurde das IHK-Bildungszentrum in Betrieb genommen. Hieraus ergibt sich die Erhöhung der Abschreibungen für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, als auch die Erhöhung der Abschreibungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, sowie der Geringwertigen Wirtschaftsgütern. Insgesamt fielen die Investitionen geringer aus als geplant.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	964	485
Abschreibungen:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	84	72
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	328	157
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	262	214
Geringwertige Wirtschaftsgüter	290	42

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Personalkosten sind um 137 T-EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich höhere Aufwendungen für Personaleinstellungen. Für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und für externe Begleitungen im Rahmen von Bewerbungsverfahren der Leitungsebene ist ein zusätzlicher Aufwand zu verzeichnen. Auch in die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern wurde im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr mehr investiert.

Die Erhöhung im Bereich der Mieten, Pachten und Leasing resultiert aus verschiedenen Veranstaltungen bei denen diverse Veranstaltungsräume und Anlagen angemietet wurden. Die Erhöhung zum Vorjahr betrug hier 40 T-EUR. Weiterhin war eine kurzfristige Anmietung eines externen Notstromaggregates am Standort Münster notwendig geworden.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 236 T-EUR erhöht. Dieses ist im Bereich der EDV Dienstleistungen mit 150 T-EUR zu finden, sowie in den sonstigen Fremdleistungen mit 55 T-EUR. Ursächlich für die höheren Fremdleistungen waren IT-Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Neueinführungen von Softwareprogrammen standen, sowie allgemeine Preissteigerungen. Weitere Aufwendungen fielen auf Grund des Umzuges von der Loddenheide in das neue IHK-Bildungszentrum an. Auch die Umsetzung des neuen Vollversammlungsprojektes "Wirtschaftsraum Münsterland: Markenstrategieumsetzung" war hier ausschlaggebend.

Die Rechts- und Beratungskosten sind um 45 T-EUR höher als im Vorjahr. Im Jahr 2017 fielen Aufwendungen für unterschiedliche Rechtsberatungen in Höhe von 98 T-EUR an. In diesem Betrag ist auch die Anpassung der Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von 75 T-EUR (Vj. 20 T-EUR) enthalten.

Die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto, Literatur und Telekommunikation halten sich auf dem Vorjahresniveau.

Die Weiterbildungsstipendien betragen im Berichtsjahr 499 T-EUR. In gleicher Höhe wurden hierzu Erträge aus öffentlichen Zuwendungen verbucht (s. sonstige betriebliche Erträge).

Im Bereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen erhöhten sich die Aufwendungen um 83 T-EUR. Hierauf entfielen 36 T-EUR im Bereich der Bewirtung. Dieses ist auf zusätzliche Veranstaltungen aus dem Bereich Weiterbildung und Bildung und Fachkräftesicherung zurückzuführen. Für Fotoarbeiten, Anzeigen und Marketing wurde insgesamt 33 T-EUR mehr ausgegeben.

Die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude und Geschäftsausstattungen stiegen ebenfalls um 81 T-EUR gegenüber dem Vorjahr. Hier entfielen 60 T-EUR in den Bereich der Wartungsverträge für Software. In den Instandhaltungen für Gebäude ist der Umbau IT-Prüfungsraum im Gebäude 2 am Standort Münster mit 71 T-EUR und die Erneuerung der Beleuchtungskörper und -halterungen am Standort Emscher-Lippe mit 35 T-EUR enthalten.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	7.344	6.529
Sonstige Personalaufwendungen	293	156
Mieten und Pachten, Leasing	214	168
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.508	1.272
Rechts- und Beratungskosten	374	329
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	736	735
Fonds des Präsidiums	4	7
Weiterbildungsstipendien	499	343
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	528	445
Aufwendungen DIHK	820	821
Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Geschäftsausstattung	1.293	1.212
Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen	394	361
Reisekosten	262	252
Abschreibungen auf Forderungen	251	232
Aufwendungen für die Einstellung in Einzel-/ Pauschalwertberichtigung	36	37
Andere betriebliche Aufwendungen	132	159

Finanzergebnis

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelte es sich um die Ausschüttung der Überschussanteile der 9. Außenwirtschaftstag NRW GbR.

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihung des Anlagevermögens liegen weiterhin unter dem Vorjahresniveau. Neuanlagen im Berichtsjahr wurden weiterhin wesentlich von der Niedrigzinsphase beeinflusst.

Der Rückgang der Zinsen und ähnliche Erträge beruhen im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfassten Erträgen aus Zinsänderungseffekten in Höhe von 318 T-EUR. Diese beruhen aus der Änderung des Rechnungszinses von 3,89 % im Jahr 2015 auf 4,01 % im Jahr 2016.

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich im Vorjahr um die Abwertung des Eigenkapitals der ZPA Nord-West GbR (s. AKTIVA sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche).

In den Zinsaufwendungen sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung, als auch der Zinsänderungseffekt der Personalrückstellung und sonstigen Rückstellungen von insgesamt 1.945 T-EUR enthalten. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich durch den niedrigeren Zinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB für Pensionsrückstellungen, sowie die Änderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittzinssatzes von 7 auf 10 Jahre im Vorjahr.

	2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
	-1.843	-568
Erträge aus Beteiligungen	2	0
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	85	93
Zinsen und ähnliche Erträge	15	357
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wert- papieren des Umlaufvermögens	0	-11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.945	-1.007

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 1 T-EUR und betreffen die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag der Gewinnausschüttungen von Wertpapieren.

Die betrieblichen Steuern belaufen sich auf insgesamt 39 T-EUR. Hierbei sind die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke in Höhe von 37 T-EUR berücksichtigt.

Ergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -3.244 T-EUR (Vj. -2.249 T-EUR).

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten**

2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
-3.244	-2.249

Das Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten liegt um 995 T-EUR unter dem des Vorjahres.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
3.496	-1.064

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführung oder Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 3.496 T-EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den niedrigeren Forderungsbestand auf Grund der 2. Beitragsveranlagung im September 2017 und den höheren Erfüllungsbeträgen der Pensionsrückstellungen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
-6.733	-6.108

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf.

Insgesamt wurden in 2017 Investitionen in Höhe von 9.158 T-EUR in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen getätigt.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Jahr 2017 mit 8.700 T-EUR im Bereich des IHK-Bildungszentrums.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden zwei auslaufende Festgelder zur Aufrechterhaltung der Liquidität in das Umlaufvermögen umgeschichtet.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

31.12.2017 T-EUR	Vorjahr T-EUR
0	0

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2017 schließt mit 6.598 T-EUR ab und liegt damit um 3.237 T-EUR unter dem des Vorjahres.

F. Sonstige Angaben

Verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

	Bet.Quote %	Eigenkapital 2016 T-EUR	Jahres- ergebnis 2016 T-EUR
Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen, Münster	100	180	17

Das Stammkapital der Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen (GBT) beträgt 150 T-EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Patronatserklärung

Mit Datum vom 19.03.2004 wurde der Vereinigung der Industrie- und Handelskammer in NRW e.V. eine Patronatserklärung zur bilanziellen Absicherung der im Namen der Vereinigung der Industrie- und Handelskammer in NRW e.V. (nicht rechtsfähig) gegebenen Versorgungszusagen übersandt. In ihrem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 beziffert die Vereinigung der Industrie- und Handelskammer in NRW e. V. ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt 4.121 T-EUR (incl. nicht passivierter Altzusagen). Entsprechend des aktuellen Umlagschlüssels (9,55 %) beträgt der Anteil der IHK Nord Westfalen 393 T-EUR.

Haftungsverhältnis

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK Nord Westfalen bei der Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31.12.2016 bei einer Bilanzsumme von 141 Mio. EUR (Vj. 135,6 EUR) ein Eigenkapital von 55,5 Mio. EUR (Vj. 52,6 Mio. EUR) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 26,8 Mio. EUR (Vj. 30,2 Mio. EUR) nicht in der Bilanz zum 31.12.2016 angegeben. Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31.12.2016 57 Mio. EUR. Rechnerisch ergibt sich unter Berücksichtigung der nicht passivierten Pensionsverpflichtungen ein positives Eigenkapital von 28,7 Mio. EUR. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2017 auf 28,4 Mio. EUR. Der Beitrag der IHK Nord Westfalen zum DIHK belief sich 2017 auf rund 1,88 % des Gesamtaufkommens des DIHK.

Bürgschaften

Bis zum 31.12.2016 wurde eine Bürgschaft an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) für die Gesellschaft für Bildung und Technik mbH (GBT) von der IHK Nord Westfalen ohne betragliche Festsetzung gegeben. Die Mitgliedschaft der GBT ist zum 31.12.2016 erloschen. Eine Erfordernis der Bürgschaft ist damit entfallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Nord Westfalen hat zudem finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2018 in Höhe von 840 T-EUR aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen.

Treuhandverhältnisse

Für die Initiativen B64 plus und B67 n verwaltet die IHK Nord Westfalen treuhänderisch ein Vermögen von insgesamt 8 T-EUR. Die Verwaltung erfolgt im eigenen Buchungskreis.

Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Zahl der Mitarbeiter zum 31.12.2017

	2016 Ist Vorjahr			2017 Ist		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter In T-EUR	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T-EUR
Kernpersonal						
Leitungsebene	6	6,00	820	6	6,00	847
Weitere Führungskräfte	25	24,7	1.732	25	24,70	1.800
Fachreferenten und vergleichbare Funktionen	43	41,25	2.308	45	42,50	2.258
Sachbearbeiter und vergleichbare Funktionen	119	99,00	3.831	118	97,95	3.911
Summe	193	170,95	8.691	194	171,15	8.816
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte	11	8,69	306	11	8,80	400
Gesamtsumme	204	179,64	8.997	205	179,95	9.216
davon						
in Teilzeit	61	36,63	xxx	64	38,94	xxx
befristet	27	21,79	xxx	27	22,59	xxx
in ATZ aktiv	3	3,00	xxx	2	2,00	xxx
außerdem						
Auszubildende	12	12,00	xxx	11	11	xxx
Trainees, Volontäre	1	xxx	xxx	1	xxx	xxx
Praktikanten/Referendare	17	xxx	xxx	18	xxx	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	5	xxx	xxx	7	xxx	xxx
ATZ inaktiv	4	xxx	xxx	4	xxx	xxx
Geringfügig Beschäftigte	21	xxx	xxx	15	xxx	xxx
studentische Aushilfen	0	xxx	xxx	0	xxx	xxx

**Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführer
der IHK Nord Westfalen zum 31.12.2017**

Präsident

Hüffer, Dr. Benedikt
Geschäftsführer, Aschendorff GmbH &
Co.KG, Münster

Vizepräsidenten

Baumgürtel, Lars
Geschäftsführer, Voigt & Schweitzer
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen

Radau, Michael
Vorstand, SuperBioMarkt AG, Münster

Deiters, Gustav
Geschäftsführer, Crespel & Deiters
GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

Redemann, Norbert Karl
Pers. haft. Gesellschafter, Norbert Redemann
KG Spedition, Recklinghausen

Krumme, Heinrich-Georg
Vorstand, Sparkasse Westmünsterland,
Dülmen, Ahaus

Roberg, Julius Fabian
Geschäftsführer, Alliance Automotive Service
GmbH, Münster

Meuter, Anja
Geschäftsführerin, Team Meuter GmbH,
Gescher

Sick, Prof. Dr. Ulrich
Geschäftsführer, Professor Dr. Sick
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dorsten

Pinnekamp, Carl
Geschäftsführer, Teutemacher - Glas
GmbH, Warendorf

Wiesehahn-Haas, Birgit
Geschäftsführerin, IBK Wiesehahn GmbH,
Bottrop

Hauptgeschäftsführer

Schulte-Uebbing, Karl-F.

Die aktuellen Mitglieder der Vollversammlung finden Sie auf unserer Internetseite www.ihk-nordwestfalen.de

Münster, 19. Februar 2018

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

gez.

Dr. Benedikt Hüffer

Karl-F. Schulte-Uebbing